

**Informationsvorlage**

Vorlagen Nr.  
**19/172**

Status:

öffentlich

**Gleichstellungsbericht nach § 9 Abs. 7 NKomVG für die Jahre 2016 bis 2018**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	16.09.2019	Bekanntgabe	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich	19.09.2019	Bekanntgabe	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt den gemeinsamen Bericht des Bürgermeisters und der Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 9 Abs. 7 NKomVG für die Jahre 2016 bis 2018 zur Kenntnis.

**Qualitätsmerkmal "Familiengerechte Kommune":**

Familiengerechtigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Gleichstellung von Frauen und Männern. Der Gleichstellungsbericht zeigt sowohl Potenziale als auch Lücken und konkrete Handlungsansätze für die Stadt Aurich auf. Die Gleichstellung der Geschlechter stellt die Basis der Familiengerechtigkeit dar, denn nur durch die Erweiterung der Rollenbilder, Umverteilung der unbezahlten Sorgearbeit und existenzsichernder Erwerbsarbeit für Frauen und Männer sowie geteilter Verantwortung in Führungspositionen ist auch eine gemeinsame Verantwortlichkeit in den Familien umsetzbar.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 9 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berichtet die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen, die die Kommune zur Umsetzung des Verfassungsauftrags aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat und über deren Auswirkungen. Der Bericht ist der Vertretung jeweils nach drei Jahren, beginnend mit dem Jahr 2004, zur Beratung vorzulegen.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über den aktuellen Stand und Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung in der Stadt Aurich. Er macht deutlich, dass die Strukturen in der Verwaltung und in der Politik auf der traditionellen Arbeitsteilung beruhen und somit Entscheidungen hauptsächlich von Männern getroffen werden.

Gleichstellung ist eine Aufgabe mit Verfassungsrang, die im Grundgesetz und in der Niedersächsischen Verfassung verankert ist. Es ist eine Aufgabe der Kommune zur Verwirklichung der Gleichberechtigung beizutragen. Dazu ist es erforderlich, die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern in allen Lebensphasen zu berücksichtigen. Die Erhebung von geschlechterdifferenzierten Daten bildet die grundlegende Basis. Sie wird daher als Standard gesetzt. Der vorliegende Bericht zeigt Maßnahmen und Umsetzungsstrategien auf, er gibt Anregung und Beispiele die dazu dienen, Gleichstellung in der Stadt Aurich umzusetzen.

gez. Windhorst